

Hygiene-Konzept des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zur Durchführung der Kreisputzete im Frühjahr 2022

Um größere Ansammlungen von Personen zu vermeiden, findet die 6. Ortenauer Kreisputzete nicht an einem bestimmten Tag statt. Der geplante Zeitraum ist vom 3. März bis 14. April 2022. Natürlich können Putzete-Aktionen auch schon vorher durchgeführt werden. In jedem Fall ist eine Absprache mit der Stadt oder Gemeinde wegen der Einteilung der zu putzenden Flächen erforderlich.

Offenburg, 4. April 2022 - Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz entfallen ab dem 4. April die meisten Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere, mit wenigen Ausnahmen, die Maskenpflicht.

Das vormals verpflichtende Hygienekonzept belassen wir aber dennoch auf unserer Website als Empfehlungen zum Schutz der Teilnehmenden .

21. Februar 2022 - Bestehende Hygiene-Konzepte von Städten und Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten usw. sind auch bei der Teilnahme an der 6. Ortenauer Kreisputzete einzuhalten.

Grundsätzlich sind die Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung einzuhalten.

Die Kreisputzete kann als eine öffentliche Veranstaltung im Sinne der CoronaVO angesehen werden. Daher gilt in der Warnstufe 3G und in der Alarmstufe I gilt 2G.

Bei allen Putzete-Aktionen sind die folgenden Punkte zu beachten:

1. Zentrale Auftaktveranstaltung

- Es soll keine zentrale Auftaktveranstaltung innerhalb geschlossener Räume durchgeführt werden.
- Ob - und gegebenenfalls wie - eine Auftaktveranstaltung im Freien (z.B. Schulhof, Rathausplatz, Bauhof usw.) organisiert wird, liegt im Ermessen der durchführenden Städte, Gemeinden, Schulen usw. Die Auftaktveranstaltung sollte nur gruppenweise erfolgen, die Verantwortung liegt dann bei den Organisatoren und die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung (z.B. gültige Abstandsregeln, wenn diese nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen) sind einzuhalten.

2. Durchführung der Putzete

- Die Gruppengröße bei der Putzete soll 20 Personen nach Möglichkeit nicht überschreiten. Ausgenommen sind Gruppen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Außerdem ausgenommen von dieser Vorgabe sind Schulklassen oder Kindergartengruppen, die in dieser Zusammensetzung ansonsten auch zusammen betreut/unterrichtet werden.
- Die Teilnahme von Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen ist untersagt.

- Die Vorgaben zur Datenerhebung durch Betreiberinnen und Betreiber bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter wurden mit dem Beschluss des Ministerrats vom 8.2.2022 weitestgehend aufgehoben. Lediglich in einzelnen infektiologisch riskanten Settings, wie beispielsweise im Zusammenhang des Kontakts mit vulnerablen Gruppen, wird die Datenverarbeitung aufrechterhalten. ¹⁾
- Während der Putzete sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wo dies räumlich zeitweise nicht möglich sein sollte, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

3. Hygiene-Maßnahmen ²⁾

- Von den Organisatoren (Mitarbeiter der Gemeinden, Lehrern, Erzieher/innen usw.) ist sicherzustellen, dass vor Beginn und nach Beendigung der Kreisputzete die üblichen Hygiene-Maßnahmen, wie gründliches Händewaschen und desinfizieren, durchgeführt werden.
- Verwendete Gerätschaften wie Greifer oder Eimer müssen vor Beginn und nach Beendigung der Kreisputzete gereinigt und desinfiziert werden.
- Kosten für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, die extra für die Kreisputzete beschafft wurden, werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf Antrag nach der Kreisputzete erstattet.

4. Gemeinsames Vesper nach der Putzete-Aktion

- Ein gemeinsames Vesper nach der Putzete darf nur im Freien stattfinden.
- Es ist sicherzustellen, dass allen Teilnehmenden durchgängig Sitzgelegenheiten in ausreichendem Abstand zur Verfügung gestellt werden.
- Es sind die Abstandsregelungen zwingend einzuhalten.

1) Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Die erhobenen Daten sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

2) Die Verantwortlichen haben mindestens die folgende Pflichten zu erfüllen:
Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen.